Frauenstimmrechtsverband zum Tag der Menschenrechte

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **20 (1964)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846049

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Frauenstimmrechtsverband zum Tag der Menschenrechte

Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht teilt zum Tag der Menschenrechte (10. Dezember) mit: „Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht gibt seiner Freude und Genugtuung über das 15-jährige Jubiläum der universellen Deklaration der Menschenrechte Ausdruck. Er betont, dass die in der Deklaration umschriebenen Menschenrechte ohne Rücksicht auf das Geschlecht zuerkannt werden und dass diese auch die politischen Rechte in der direkten und indirekten Demokratie umfassen. Artikel 21, Abs. 1 der Erklärung der Menschenrechte lautet:

Jeder Mensch hat das Recht, an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen.

Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht stellt fest, dass der Stand der politischen Rechte der Schweizerfrau den Anforderungen der Deklaration der Menschenrechte nicht entspricht. Er erinnert an die Tatsache, dass diese Deklaration den rechtlichen Formulierungen des Europarates in Statut und Menschenrechtskonvention zum Vorbild gedient hat und deshalb für deren Auslegung massgebend ist."

Ein Schweizer als Mitglied des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Bundesrichter *Dr. Antoine Favre* wurde als schweizerisches Mitglied in den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewählt. Er wird über die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu befinden haben — aber nur für die Bürger anderer Staaten, denn die Schweiz hat die Europäische Menschenrechtskonvention nicht unterzeichnen können. Kann es Bundesrichter Dr. Favre in seiner Haut wohl sein?

In Pompaples VD waren die Frauen an der Urne in der Mehrheit!

(ip) Man hat den Waadtländerinnen öfters vorgeworfen, sie würden von ihren politischen Rechten zu wenig Gebrauch machen. Eine lobenswerte Ausnahme bildeten die *Frauen von Pompaples,* als kürzlich ein Mitglied des Gemeinderates infolge Todesfall ersetzt werden musste. Beim ersten Wahlgang wählten 82 Frauen, beim zweiten 86 Frauen, während von den Männern jedesmal nur deren 52 ihre Stimme abgaben. Das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein der stimmberechtigten Frauen von Pompaples ist umso höher zu werten, da es nicht darum ging, eine Frau in die Gemeindebehörde zu wählen, sondern einen der drei vorgeschlagenen männlichen Kandidaten.

(Aus dem „Feuille d'avis de Lausanne" vom 20. November 1963)

Vor einer Frau, Mrs. Hughes, Bezirksrichterin von Dallas, legte der neue Präsident der Vereinigten Staaten, Lyndon B. Johnson, den Amtseid ab.